



Versicherung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG

Arbeitnehmer/in:

Name:	Vorname:	Passnummer:
Adresse:	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:

Arbeitgeber/in:

Name / Firma:	Adresse:	Name der vertretenden / bevollmächtigten Person:

Der/Die Arbeitgeber/in hat durch Vorlage der Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bzw. des Arbeitsvertrags gegenüber der Ausländerbehörde verbindlich bestätigt, dass er/sie dem/der Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet.

Falscherklärungen sind „unrichtige Angaben“ und nach § 95 Absatz 2 Nummer 2 AufenthG strafbar. Erfolgt die Handlung gegen einen Vermögensvorteil, wäre eine Strafbarkeit nach § 96 Absatz 1 Nummer 2 AufenthG gegeben. Die entsprechenden Qualifikationstatbestände gelten ebenfalls. Visastellen und Ausländerbehörden haben bei konkreten Anhaltspunkten der Vorspiegelung eines echten Arbeitsverhältnisses, hinter dem sich ein nur zum Schein eingegangenes und daher nach § 117 BGB nichtiges Arbeitsverhältnis verbirgt, die Möglichkeit, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe und erkläre gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG, dass die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird bzw. ausgeübt werden soll.

Hierzu erklären Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in gegenüber der Ausländerbehörde folgendes:

- Ich als Arbeitnehmer/in versichere, dass die Beschäftigung durch mich bei o.g. Arbeitgeber/in tatsächlich ausgeübt wird.
- Ich als Arbeitgeber/in versichere, dass die Beschäftigung durch o.g. Arbeitnehmer/in bei mir tatsächlich ausgeübt wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber/in